



Was ist die Alternative Betreuung an OGS?

Aufgabe der Betreuung ist es vornehmlich, den Kindern Gelegenheit zum Spielen und Basteln, zur Bewegung und zum Entspannen zu bieten. Die Betreuung Ihrer Kinder wird bis zur vertraglich vereinbarten Zeit gewährleistet; dabei deckt die Schule die Zeit bis Unterrichtsende ab. Der VzB stellt die Betreuung nach Unterrichtsende sicher.

Pädagogisches Freizeitangebot

In der Betreuung werden Spiel- und Bastelangebote angeboten. Die Freizeitangebote richten sich nach den Wünschen der Kinder, den Möglichkeiten an der Schule und den inhaltlichen Schwerpunkten der Betreuer*innen. Die Freizeitaktivitäten finden wetterabhängig drinnen und draußen statt. In der Betreuung kommt den sozialen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Der Zusammenhalt in der Gruppe und ein angemessener Umgang miteinander sind wichtig für das Wohlbefinden Ihres Kindes. Dazu gehören auch das Erlernen und das Einhalten von Regeln. Um die Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessene soziale Umgangsformen in der Gruppe zu erlernen, sind wir auf ihre Unterstützung und ihre Zusammenarbeit mit unserem Betreuungspersonal angewiesen. Schwere Verhaltensstörungen bedürfen einer Einzelbetreuung, die in der Betreuungsgruppe nicht geleistet werden kann.

Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung ist kein verpflichtender Bestandteil der Mittagsbetreuung. Falls die Kinder im Rahmen der Betreuung eigenständig schon ihre Hausaufgaben machen möchten oder damit beginnen wollen, wird ihnen hierzu die Gelegenheit gegeben.

Betreuungszeiten

Die Betreuung wird montags bis freitags an allen Schultagen nach Unterrichtende in der vertraglich vereinbarten Zeit angeboten. Die Kinder nehmen zu verbindlich abgesprochenen Zeiten an der Betreuung teil. Die Kinder werden zu festen Zeiten abgeholt oder gehen, bei Erlaubnis der Eltern, selbstständig nach Hause. In Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) sind Absprachen mit dem Betreuungsteam zu treffen. Ohne Benachrichtigung muss das Kind bis zu der fest vereinbarten Zeit in der Betreuung verbleiben. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit. Die Ferienbetreuung wird jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. In den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte, in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte. Der VzB gibt jährlich im Dezember einen Ferienplan für das darauffolgende Kalenderjahr heraus, aus dem Sie erkennen können, wann und an welchen Schulen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

Kosten

Die Mittel zur Finanzierung der Betreuung setzen sich aus Landeszuschüssen und aus Elternbeiträgen zusammen. Den aktuell gültigen monatlichen Elternbeitrag entnehmen Sie bitte dem Betreuungsvertrag. Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen - abhängig von den geplanten Aktivitäten - zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm gesondert erhoben. Die Höhe dieser Sachkostenumlage entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ferienprogramm bei der Anmeldung. Diese Sachmittel stehen ausschließlich der Betreuungsgruppe zur Gestaltung des Ferienprogramms zur Verfügung.